



Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

**INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER**
Partnerschaftsgesellschaft mbB
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

HUH/na 01.06.2026

**BERATUNG
PLANUNG
BAULEITUNG**

ABWASSERENTSORGUNG

Kanalnetzberechnungen
Schmutzfrachtberechnungen
Mischwasserbehandlungsanlagen
Kanaldatenbank
Innovative Entwässerungsverfahren
Unterirdischer Rohrvortrieb
Abwasserbehandlungsanlagen
Schlammbehandlungsanlagen
Abluftbehandlung

WASSERVERSORGUNG

Rohrnetzberechnungen
Rohrnetzuntersuchungen
Trinkwasserspeicher

WASSERWIRTSCHAFT

Vorfluterberechnungen
Hochwasserschutzanlagen
Hochwasserrückhaltebecken
Renaturierungsmaßnahmen

ABFALLWIRTSCHAFT

Sandfang-/Rechengutentsorgung
Grüngutkompostierungsanlagen
Deponiebau

VERKEHRSANLAGEN

Innenörtliche Straßen
Land- und Kreisstraßen
Verkehrsknotenpunkte
Busparkplätze
Verkehrsberuhigung

INGENIEURBAUWERKE

Bauwerke Abwasseranlagen
Bauwerke Wasserversorgung

TRAGWERKSPLANUNG

Bauten des komm. u. priv. Tiefbaues

BAULEITPLANUNG

Flächennutzungspläne
Bebauungspläne

VERMESSUNG

Geländeaufnahmen
Bestandsvermessung
Geographische Informationssysteme

SONSTIGE LEISTUNGEN

Sicherheitskoordination gemäß
BauteilV
Private Sachverständige
(Wasserwirtschaft)
Machbarkeitsstudien
Bedarfsplanungen

IB H & F – Bauherreninfo Nr. 70

- Gewässerschutz I – Klagen gegen Kommunalabwasserrichtlinie abgewiesen
- Gewässerschutz II – Verbesserung der Gewässerqualität durch Reduktion von Niederschlagsabflüssen aus der öffentlichen Mischwasserkanalisation
- Verkehrsanlagen – Geplante Neuregelungen für versickerungsfähige Verkehrsflächen als Element Blau-Grüner-Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weltleitmesse für Umwelttechnologien IFAT München Munich – sie wurde dieses Jahr 60 Jahre alt – liegt nur wenige Tage hinter uns. Sie startete 1966 mit 147 Ausstellern auf 18.000 m² auf der Theresienwiese in München. Inzwischen nehmen 3.200 Aussteller auf einer Fläche von rund 300.000 m² an der Messe in Riem teil, kurzum eine beeindruckende Entwicklung, die den globalen Bedarf nach Umwelttechnologien widerspiegelt und die führende Position von Deutschland auf diesem Sektor zeigt.

Wir besuchten mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Jahr an zwei Tagen die Weltleitmesse für Umwelttechnologien. Neben vielen spannenden Eindrücken konnten wir zahlreiche wertvolle Gespräche und einen intensiven fachlichen Austausch mit Branchenkolleginnen und -kollegen führen. Unser Schwerpunkt lag vor allem auf den aktuellen Entwicklungen und Trends bei den Themen Kläranlagenausrüstungen, Kanalisationsrohre, Kanalsanierung Regenwasserbehandlung sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Abwasserwirtschaft. Es war inspirierend, zu sehen, wie dynamisch sich unsere Branche weiterentwickelt und welche innovativen Lösungen bereits heute umgesetzt werden. Kurzum ein rundum aufschlussreicher Messebesuch liegt hinter uns und eines ist sicher, wir werden 2028 wieder am Start sein.

Gewässerschutz I - Klagen gegen Kommunalabwasserrichtlinie abgewiesen

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 18.02.2026 die Klagen der pharmazeutischen und kosmetischen Industrie gegen zentrale Elemente der novellierten EU – Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) als unzulässig abgewiesen. Die Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie sieht erstmalig eine erweiterte Herstellerverantwortung im EU-Wasserrecht vor. So müssen 80 % der Investitions- und Betriebskosten der 4. Reinigungsstufe bei der Abwasserbehandlung durch die Pharma- und Kosmetikindustrie übernommen werden. Seitens der Pharma- und Kosmetikindustrie wurde versucht, gegen diese Herstellerverantwortung vorzugehen und diese im Wasserrecht aufzuheben. Durch die vom EuG abgewiesenen Klagen muss die Umsetzung von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht vorgenommen werden. Diese Entscheidung ist für die Zukunft unserer Gewässer wichtig. Jetzt gilt es, dass seitens des Gesetzgebers unter Einhaltung der gesetzten Fristen die Umsetzung erfolgt, damit für die Betroffenen eine entsprechende Planungssicherheit gegeben ist.

Gewässerschutz II – Verbesserung der Gewässerqualität durch Reduktion von Niederschlagsabflüssen aus der öffentlichen Mischwasserkanalisation

An bestehenden Mischwasserbehandlungsanlagen erfolgt je nach Intensität des Regenereignisses ein Austrag von verdünntem Schmutzwasser aus der Mischkanalisation. Selbst bei einer Kanalisation und insbesondere einer Mischwasserbehandlungsanlage, ausgelegt nach dem aktuellen Regelwerk, werden Schadstoffe in die Gewässer ausgetragen. Die Untersuchung der Gewässer zeigt, dass die Wasserqualität in der Nähe dieser Austragspunkte leidet und sich somit direkte Folgen für die aquatische und terrestrische Umwelt ergeben. Aufgrund des im WHG seit 2010 geforderten Vermischungsverbotes von Schmutz- und Regenwasser werden in den Neubaugebieten konsequent Trennsysteme oder modifizierte Systeme zur Entwässerung geplant. Das Niederschlagswasser wird, wo möglich, gemäß Regelwerk gegebenenfalls behandelt und einem Gewässer, wenn eine Versickerung nicht möglich ist, zugeführt. Unabhängig davon muss das Ziel sein, die vorhandenen Mischkanalisationen hydraulisch zu entlasten und im Bestand durch entsprechende Maßnahmen einer Blau-Grünen-Infrastruktur weiterzuentwickeln, um so zu einer Verbesserung der Gewässergüte zu gelangen. Dies hat zum einen den Vorteil, dass Starkregenereignisse, die aufgrund des Klimawandels gehäuft auftreten, zu einer nicht so schnellen Überlastung der Mischkanalisation führen und zum anderen die Belastung der Kläranlage sich mit schwach verschmutztem Niederschlagswasser reduziert. Je konzentrierter das in die Kläranlage laufende Abwasser anfällt, desto effizienter können die dort implementierten Reinigungsprozesse ablaufen.

Werden in der Bestandsstruktur umfängliche Infrastrukturerneuerungen vorgenommen, ist zu empfehlen, in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit Blau-Grüne-Infrastrukturen sich als zentrales Element einer Klimafolgenanpassung realisieren lassen. Als Beispiel sei angeführt, dass schwach belastete Niederschlagsabflüsse der Dächer in Versickerungsmulden naheliegender Parkanlagen geführt werden und lediglich einen Notüberlauf in die Kanalisation erhalten oder bei einer fehlenden Versickerungsmöglichkeit eine Direkteinleitung ins Gewässer erfolgt. Stärker belastete Straßenbereiche könnten ebenfalls nach Vorbehandlung versickert werden und nur im Überlastungsfall einen Anschluss an die Mischkanalisation erhalten. In Bereichen, wo keine Versickerung aufgrund des Bodenaufbaus möglich ist, könnte die Einleitung nach einer Regenrückhaltung direkt ins Gewässer erfolgen. Untersuchungen zeigen, dass derartige Maßnahmen erfolgreich die Entlastungsrate an den Mischwasserbauwerken reduzieren und somit zur Gewässerqualitätsverbesserung beitragen.

Verkehrsanlagen – Geplante Neuregelungen für Versickerungsfähige Verkehrsflächen als Element Blau-Grüner-Infrastruktur

Versickerungsfähige Verkehrsflächen stellen einen weiteren Baustein der Blau-Grünen-Infrastruktur dar. Nachdem seit einigen Jahren die verschiedenen Merkblätter der gebundenen und der ungebundenen Pflasterbauweise weiterentwickelt werden, ist geplant, die Aktualisierungen dieser Merkblätter nachlaufend zur Überarbeitung der ATV DIN 18318 im Jahr 2026 herauszubringen. Geplant sind neben einer grundsätzlichen Aktualisierung voraussichtlich auch Änderungen zur Qualität des Bettungs- und Fugenmaterials sowie der Pflastersteine und Platten. Weiterhin werden Bodenindikatoren in die Technischen Lieferbedingungen und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für Pflaster in die ungebundene Pflasterbauweise aufgenommen.

Die versickerungsfähige Bauweise soll nach Abstimmung innerhalb der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswege komplett neu geregelt werden. So ist vorgesehen, das Merkblatt durch Richtlinien für versickerungsfähige Verkehrsflächen zu ersetzen. Die Dimensionierungsansätze zur Durchlässigkeit und zu den Dicken der Schichten werden dann Bestandteil dieser Richtlinie sein. Die bautechnischen Inhalte sollen dann in das technische Regelwerk der verschiedenen Bauweisen integriert werden, d. h. diese werden in die Technischen Lieferbedingungen und in die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für Pflasterbauweise aufgenommen. Weitere Angaben für die Bauweise mit Sickerfugen, aufgeweiteten Sickerfugen, Sickeröffnungen, haufwerksporigen Elementen und Rasenkammerelementen sowie dem dazugehörigen Fugen- und Bettungsmaterialien werden in der zukünftigen Fassung enthalten sein.

Abschließend sei angemerkt, dass diese Entwicklung sehr positiv ist, da diese Bauweise damit ausführungssicherer realisiert werden kann. Wieviel Niederschlagswasser dann letztendlich über derartige Konstruktionen in den Untergrund ohne Schäden anzurichten versickern kann, hängt sehr stark von der Durchlässigkeit des Untergrundes ab. In jedem Fall ermöglichen diese Bauweisen gegenüber einer Asphaltbauweise eine Abflusssdämpfung, da die Mulden- und Benetzungsverluste von rd. 1,6 mm auf bis zu 3 mm angehoben werden können.

Zum Schluss unserer heutigen Bauherreninfo möchten wir Ihnen drei Ausführungsbeispiele von Vorgärten zeigen.



Extremere Gegensätze einer Vorgartengestaltung und das bei nebeneinander liegenden Reihenhäusern sind selten zu finden: von der „Steinwüste“ über eine mit solitären Pflanzen gestaltete Steinfläche zu einem intensiv bepflanzten Vorgarten. Die Auswirkungen auf die Insektenwelt und die Temperaturentwicklung bei starker Sonneneinstrahlung erschließen sich von selbst. Die geschotterten Vorgärten wurden darüber hinaus durch eine Folie gegen

Unkrautwachstum nach unten abgedichtet. Lediglich einzelne Öffnungen sind da, um anfallendes Regenwasser in den Untergrund ableiten zu können. Wir sind der Auffassung, dass zur Verhinderung derartiger „Steinwüsten“ eine intensive Aufklärung der Bevölkerung über die Nachteile sinnvoll ist. Die immer wieder praktizierte gesetzliche Regulierung kann dies sicherlich erstmal leichter verhindern, führt uns aber noch mehr in die ohnehin schon überregulierte Alltagswelt, die im Grunde niemand möchte oder was ist Ihre Meinung?

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
Partnerschaftsgesellschaft mbB
BERATENDE INGENIEURE VBI



Quellenverzeichnis: VBI-Nachrichten
Korrespondenz Wasserwirtschaft
Korrespondenz Abwasser – Abfall
gwf-Wasser/Abwasser
Asphalt-Institut Kaufmann
Bayerische Staatszeitung
Deutsches IngenieurBlatt
Allgemeines Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung
Süddeutsche Zeitung
Mandanteninformationen Ulbrich & Kollegen
Veröffentlichungen des IB H & F
Bild der Wissenschaft
Straßenverkehrstechnik
Straße und Autobahn
bi Umweltbau
ADAC – Printmedien „Kommunale Straßen“
Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes
Veröffentlichungen der Bayerischen Staatsregierung
Bundesingenieurkammer, Ministerium für Finanzen NRW
ufpost, aus 14/Mai 2025